

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 30.09.2025

Sachbearbeiter/in Telefax
 Haspelhuber Thomas 08679987330
 Telefon, Durchwahl (Nbst.) Zimmer-Nr.
 08679987331 OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Vienna GmbH
Hauptstraße 18

55595 Wallhausen

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 45 Abs. 2 Satz 1
 § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
 Zum Antrag vom

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Eichendorfstr.; Hauptstr.; Altstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 Emmerting siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am **06.10.2025** bis zur Beendigung am **17.11.2025** längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Sanierungsarbeiten Schachtabdeckungen

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. **B IV / 1** vom **30.09.2025** zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Herr Edwin Stroh

Telefon dienstlich

01772737268

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

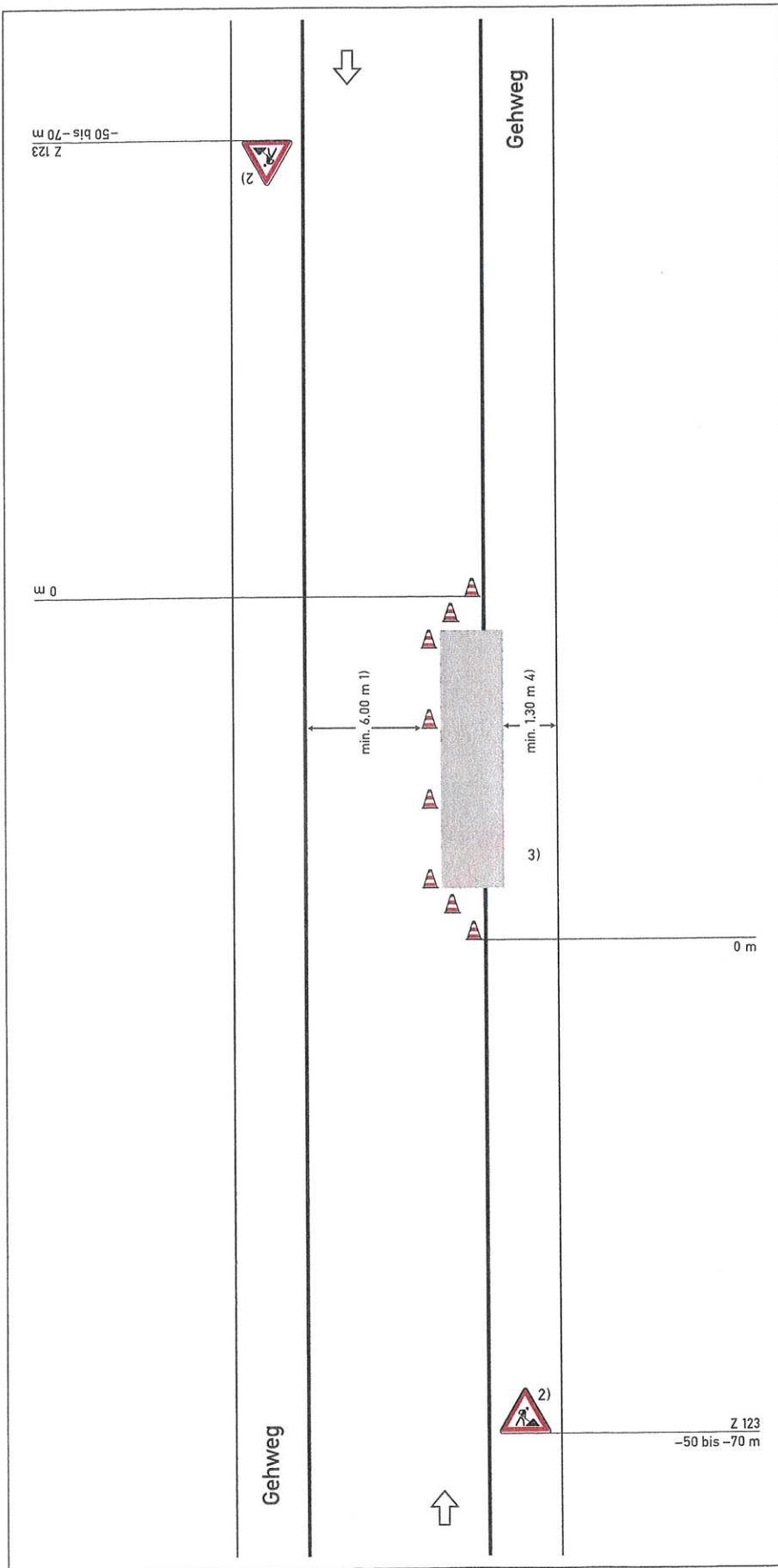
Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift



Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Altötting	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/1
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Emmerting	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Emmerting	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>



Regelplan B IV/1
 Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung eines Fahrstreifens

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Leitkegel
 (Höhe min. 0,5 m)
 Abstand längs max. 9 m

Querabspernung zur Fahrbahn durch Leitkegel
 (Höhe min. 0,5 m)
 Leitkegelabstand 1 m

- 1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden (siehe Teil B, Abschnitt 2.2.1)
- 2) geschwindigkeitsreduzierter Bereich
 geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m
- 3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen.
 Absperrschrankengitter angeordnet
Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.
 Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten.
- 4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2



Konzepte zur Verkehrssicherung an Baustellen nach StVO/ RSA.

Sonderlösungen.



